

## Neuregelung des Besuchsverbotes durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration

Liebe Besucherin, lieber Besucher,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat mit Wirkung vom 22.06.2020 das seit dem 13.03.2020 erlassene generelle Besuchsverbot in Alten- und Pflegeeinrichtungen erneut gelockert. Ab dem 22.06.2020 darf jede Bewohnerin und jeder Bewohner **dreimal in der Woche** einen Besucher oder eine Besucherin empfangen. Im Falle des Altkönig-Stiftes wären dies 1890 Besuche pro Woche. Um den zu erwartenden Publikumsverkehr und damit eine zunehmende Ansteckungsgefahr im Altkönig-Stift möglichst gering zu halten, bedarf es weiterhin organisatorischer Maßnahmen.

Das Altkönig-Stift kann nach Rücksprache mit dem örtlich zuständigen Hessischen Amt für Versorgung und Soziales von der Besuchsregelung abweichen, wenn beispielsweise die Entwicklung eines Infektionsgeschehens dies erforderlich macht.

Um zu verhindern, dass zu viele Besucher zeitgleich und wohnhausübergreifend in den Etagen, Treppenhäusern und Aufzügen unseres Stiftes unterwegs sind, müssen wir weiterhin feste Besuchstage, Besuchszeiten (60 Minuten / Besuch) sowie Besucherbereiche außerhalb der Wohnhäuser festlegen. In besonderen Ausnahmesituationen (palliative Situation, Bettlägerigkeit des Bewohners) ermöglichen wir abweichend von unseren Besucherbereichen Besuche in den Wohnungen der Bewohner. Zur Erledigung von wichtigen Behördenangelegenheiten wird Ihnen **zweimal im Monat** der Besuch in den Bewohnerappartements ermöglicht.

Angesichts der im Altkönig-Stift lebenden Anzahl von Bewohnern bitten wir um Verständnis dafür, dass Besuche weiterhin **nur nach Terminvereinbarung** möglich sind.

Bitte setzen Sie sich zur Vereinbarung eines Termins täglich von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit unserem Empfang, Tel. 06173/31-0, in Verbindung.

### Bitte beachten Sie weiterhin:

- Mit einschlägigen Symptomen (auf das Corona-Virus) ist Besuchern das Betreten der Einrichtung nicht gestattet. Vorsorgliche Temperaturmessungen behalten wir uns vor.
- Besucher müssen frei von atemwegsindizierten Infektionssymptomen sein und, vor Betreten des Altkönig-Stiftes dies schriftlich anhand des am Empfang zur Verfügung gestellten Besuchsformulars erklären.
- Unmittelbar vor dem Besuch ist in diesem Zusammenhang am Empfang auch eine Anmeldung des Besuchers und nach dem Besuch eine Abmeldung erforderlich.
- Sofern BewohnerInnen oder MitarbeiterInnen im Bereich der Wohnhäuser mit dem Corona-Virus infiziert bzw. an Covid19 erkrankt sind, sind Besuche grundsätzlich nicht möglich.

- Vor dem Besuch sind vom Besucher angemessene Hygienemaßnahmen (Händewaschen und Händedesinfektion) zu treffen und während der gesamten Dauer des Besuches ist ein entsprechender Mund-Nase-Schutz (keine selbstgenähte Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen.
- Vor dem Besuch werden Besucher durch Mitarbeitende des Altkönig-Stiftes in die erforderlichen Schutzbestimmungen eingewiesen (Hygieneregeln, Abstandsgebot (2 m), Besuchsdauer, direktes Aufsuchen und Verlassen der Besucherzonen, etc.).

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für unsere Maßnahmen und bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Thekla Thiede-Werner, Vorstand  
Boris Quasigroch, Vorstand

*Stand: 15.07.2020*